
Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen,

sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat der 2G Energy AG hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand in der Leitung der Gesellschaft und des 2G Konzerns beratend unterstützt, seine Geschäftsführung überwacht sowie die strategische Unternehmensentwicklung und bedeutende Einzelmaßnahmen begleitet. Der Aufsichtsrat hat dabei ebenfalls Sozial- und Umweltfaktoren im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigt und mit dem Vorstand über Fragen der Nachhaltigkeit beraten. Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die Lage und den Geschäftsverlauf des Unternehmens sowie der Tochtergesellschaften unterrichtet worden. Zu diesem Zweck erhielt der Aufsichtsrat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben vom Vorstand ausführliche Informationen über wesentliche Belange des Unternehmens. Der Vorstand stellte quartalsweise Berichte über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zur Verfügung. Weitere sachbezogene Berichte und zur Verfügung gestellte Unterlagen beinhalteten alle relevanten Informationen zu wesentlichen Fragen der Strategie und Unternehmensplanung, der Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns, der Risikolage und dem Risikomanagement, zum internen Kontrollsystem, zur Compliance sowie zu bedeutenden Geschäftsvorfällen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich turnusgemäß mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen, sich zu einzelnen Punkten untereinander auszutauschen und eigene Anregungen einzubringen. So war der Aufsichtsrat über wesentliche Fragen der Geschäftsentwicklung und -strategie informiert sowie in relevante, anstehende Entscheidungen eingebunden und konnte den Vorstand in seiner Arbeit unterstützen und kritisch begleiten. Die Bildung von Ausschüssen war dazu nicht erforderlich.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Sitzungen in regelmäßigem Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand. Dabei wurden neben der aktuellen Geschäftsentwicklung insbesondere Fragen zum Global-IT-Projekt, zur Unternehmensorganisation, zu Vorstandsangelegenheiten, zur Entwicklung des Auftragseingangs, zu Absatzmärkten sowie zu möglichen Unternehmensbeteiligungen und -kooperationen erörtert.

Personelle Kontinuität in Aufsichtsrat und Vorstand im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Dem Aufsichtsrat gehörten die Herren Dr. Lukas Lenz (Vorsitzender), Dr. Jürgen Vutz (stellv. Vorsitzender) und Prof. Dr. Christof Wetter an. Die Dauer der Zugehörigkeit der Mitglieder zum Aufsichtsrat ist im Konzernanhang aufgeführt. Der Aufsichtsrat der 2G Energy AG besteht aus drei Mitgliedern. Daher ist die Bildung von gesonderten Aufsichtsratsausschüssen nicht

zweckmäßig. Dies gilt auch für einen Prüfungsausschuss, dessen Aufgaben unverändert vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen werden.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats decken seine Mitglieder derzeit alle Kompetenzfelder ab, die für eine effiziente Tätigkeit des Aufsichtsrats im Unternehmensinteresse notwendig sind. So verfügen die Aufsichtsratsmitglieder über umfangreiche Kenntnisse in (kapitalmarkt-)rechtlichen Fragen sowie in Fragen der nachhaltigen Unternehmensführung, der Energie- und Umwelttechnik und im Maschinenbau. Darüber hinaus haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats Erfahrung aus der Aufsichtsratsarbeit in vergleichbaren Mandaten in anderen Gesellschaften.

Der Vorstand der Gesellschaft bestand im gesamten Geschäftsjahr 2024 aus Christian Grotholt als Vorsitzenden, Ludger Holtkamp, Friedrich Pehle und Frank Grewe.

Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2024 fanden fünf ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats kamen am 12. März, 18. April, 3. Juni, 17. September sowie am 3. Dezember zu ordentlichen Aufsichtsratssitzungen zusammen. Alle Aufsichtsratsmitglieder nahmen stets persönlich an den Präsenzsitzungen teil.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäfte, die nach Gesetz und Satzung seiner Zustimmung bedurften, mit dem Vorstand erörtert, geprüft und diese stets einstimmig genehmigt. In den Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat anhand der Berichte und Vorlagen des Vorstands unter anderem gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 Aktiengesetz mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage, der Rentabilität sowie der operativen und strategischen Entwicklung des Unternehmens, seiner Geschäftsbereiche und seiner Tochtergesellschaften im In- und Ausland sowie seiner Personalpolitik. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand unter anderem die weitere Entwicklung des internationalen Vertriebs und einzelner Auslandsmärkte, die neuen Produktgruppen Großwärmepumpen und Demand-Response-Aggregate, mögliche Unternehmensübernahmen bzw. -beteiligungen, weitere „Lead to Lean“ Projekte sowie die Zielerreichung in Bezug auf die Jahresplanungen erörtert. Über wichtige Einzelfragen der Gesellschaft, die Risikolage und zur Investitions- und Expansions-Planung des Unternehmens am Standort Heek hat sich der Aufsichtsrat unterrichten lassen und darüber beraten.

In den einzelnen Sitzungen wurden folgende Themen eingehend behandelt:

In der Aufsichtsratssitzung am 12. März 2024 erörterten Vorstand und Aufsichtsrat geplante Änderungen in der Konzernstruktur und damit einhergehende personalpolitische Weichenstellungen, einschließlich Überlegungen zur nachhaltigen Besetzung zentraler Führungspositionen. Das schloss eine Diskussion über die Organisation der in- und ausländischen Vertriebs- und Servicegesellschaften ein. Der Vorstand berichtete über den Fortgang des Aufbaus der neuen Produktlinie Wärmepumpen, eines spezialisierten Vertriebs und die Integration der im Vorjahr erworbenen niederländischen Gesellschaft NRGTEQ B.V. Es folgten Erläuterungen zum Stand der Implementierung einer neuen ERP-Softwarelandschaft. Anschließend ließ sich der Aufsichtsrat über den Stand verschiedener Projekte im In- und

Ausland unterrichten und erörterte mit dem Vorstand einzelne Sachverhalte wie die Projektplanung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

Inhaltliche Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzung am 18. April bildeten der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht und die jeweiligen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023. Dem Aufsichtsrat standen zwei Vertreter des Abschlussprüfers sowie der Vorstand für Fragen zur Verfügung. Sämtliche Fragen des Aufsichtsrats wurden umfassend und zu dessen Zufriedenheit beantwortet. Der Aufsichtsrat erhob nach pflichtgemäßer Prüfung der ihm vorgelegten vorbezeichneten Unterlagen keine Einwände und billigte daher den Jahresabschluss einstimmig, ebenso wie den Konzernabschluss 2023. Damit war der Jahresabschluss festgestellt. Der Aufsichtsrat schloss sich nach kurzer Beratung dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für die ordentliche Hauptversammlung an. Ebenfalls billigte das Gremium einstimmig den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung.

Weitere Tagesordnungspunkte der Aufsichtsratssitzung waren die Beschlussvorschläge zur ordentlichen Hauptversammlung 2024. Der Aufsichtsrat erteilte dem Vorstand einstimmig die Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Geschäften. Außerdem billigte der Aufsichtsrat die von Vorstand und Aufsichtsrat freiwillig abgegebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit den Berichten, Vorlagen und Erläuterungen des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 Aktiengesetz über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, die Rentabilität der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte sowie über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können. Weiter ließ sich der Aufsichtsrat über einzelne Auslandsprojekte unterrichten. Ohne die Beteiligung des Vorstands beriet der Aufsichtsrat außerdem über seine eigene Arbeit und über die Qualität der Abschlussprüfung.

Am 3. Juni des Berichtsjahres unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat über den Geschäftsgang, die Auftragslage sowie die Entwicklung der Rentabilität im ersten Halbjahr und gab einen Ausblick auf die zu erwartende Gesamtjahresentwicklung. Der Aufsichtsrat diskutierte mit dem Vorstand außerdem Fragen zur Konzernstruktur und damit einhergehender Personalentscheidungen. Vorstand und Aufsichtsrat berieten weiterhin über die Liste zustimmungsbedürftiger Geschäfte gemäß Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat anschließend einstimmig beschloss. Schließlich beriet das Gremium über Einzelprojekte im In- und Ausland.

Am 17. September berichtete der Vorstand gem. § 90 Abs. 1 Nr. 3 und 4 Aktiengesetz über den Gang der Geschäfte und erörterte mit dem Aufsichtsrat Fragen der operativen Entwicklung, der Ergebnis- und längerfristigen Umsatzplanung sowie über die Liquiditätslage und -planung. Der Aufsichtsrat nahm die Berichte des Vorstands zustimmend zur Kenntnis. Es schlossen sich Beratungen über den Investitionsplan 2025 an, der im Wesentlichen den Neubau einer Produktionshalle nebst Bürogebäude vorsieht und vom Aufsichtsrat genehmigt wurde. Eingehend diskutierten Aufsichtsrat und Vorstand über die Aufträge und das Geschäftsumfeld zur Lieferung von KWK-Kraftwerken in die Ukraine und die Auslastung der Produktion. Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand ebenso über die Auftragslage, insbesondere in Deutschland und Westeuropa, sowie über den aktuellen Stand des ERP-Projekts unterrichten.

Gegenstand der fünften, ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 3. Dezember war der Bericht des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 3 und 4 Aktiengesetz über den Gang der Geschäfte. Vorstand und Aufsichtsrat erörterten unter anderem Fragen der operativen Entwicklung sowie die Liquiditätslage und -planung. Der Vorstand gab außerdem einen aktualisierten Überblick zum Auftragseingang insbesondere aus den USA und der Ukraine, der Auslastung der Produktionskapazitäten und zum ERP-Projekt. Nach Erläuterung und Beratung stimmte der Aufsichtsrat den Vorstandsbeschlüssen zur Personal-Planung sowie zur Ergebnisplanung für 2025 ebenso zu wie der Neuordnung der niederländischen Tochtergesellschaften.

Interessenkonflikte traten bei Mitgliedern des Aufsichtsrats im Berichtsjahr nicht auf.

Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde von der Hauptversammlung am 4. Juni 2024 die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, zum Abschlussprüfer gewählt.

Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der 2G Energy AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 nach den Regeln des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss mit dem Lagebericht sowie den Konzernabschluss mit dem Konzernlagebericht der 2G Energy AG für das Geschäftsjahr 2024 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2024 lagen bei der Beteiligungs- und Vorratsbewertung, der Bilanzierung und Bewertung von Vorräten und Rückstellungen sowie bei der Stichtagsabgrenzung der Umsatzerlöse. Der Abschlussprüfer erteilte für den Einzel- und Konzernabschluss jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss, Lagebericht, Konzernabschluss und Konzernlagebericht und die dazugehörigen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie der Nachhaltigkeitsbericht haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Aufsichtsratssitzung vorgelegen. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 28. April 2025 hat der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet, diese dem Aufsichtsrat erläutert und die Fragen des Aufsichtsrats umfassend beantwortet.

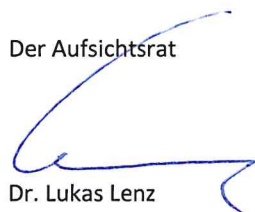
Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsberichte zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen, pflichtgemäßen Prüfung schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und erklärte, dass keine Einwendungen zu erheben sind. Damit ist der Jahresabschluss der 2G Energy AG gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt und der Konzernabschluss gebilligt.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 18.426.688,54 Euro eine Dividende in Höhe von 3.588.000,00 Euro, d.h. 0,20 Euro je Aktie, auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn von 14.838.688,54 Euro in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich dem Vorstand, den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 2G Konzerns für die erbrachten Leistungen. Ihr Engagement ist Treiber für die Neu- und Weiterentwicklung von innovativen Produkten und Servicedienstleistungen und damit Grundlage für den weltweiten Erfolg der 2G Energy AG.

Heek, den 28. April 2025

Der Aufsichtsrat

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'L' followed by a horizontal stroke and a small upward flick.

Dr. Lukas Lenz

Vorsitzender des Aufsichtsrats